

Entgelt- und Benutzungsordnung für das Parkhaus "Ortsmitte"

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat am 18.10.2018 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Parkhaus "Ortsmitte" erlassen:

§ 1 - Allgemeines

- (1) Im Parkhaus gelten die allgemeinen Straßenverkehrsvorschriften. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- (2) Der Aufenthalt im Parkhaus ist nur zum Abstellen oder zum Abholen von Fahrzeugen zulässig.
- (3) Verboten sind das Rauchen und die Verwendung von Feuer, das unnütze Laufenlassen des Motors und übermäßiges Gas geben.
- (4) Die Stellplätze stehen nur für Personenkraftwagen zur Verfügung:
 - a) als öffentliche Kurzzeitparkplätze
 - b) als Dauerparkplätze für in der Ortsmitte wohnhafte und beschäftigte Personen gegen entsprechenden Ausweis ohne Reservierung eines bestimmten Platzes und ohne Gewährleistung, dass ein Platz im Parkhaus zur Verfügung steht.

§ 2 - Parkgebühren

- (1) Kurz- Tages- Dauerparker

a) Tagestarif:	7 bis 19 Uhr	jede angefangene Stunde	0,50 Euro
maximal			4,00 Euro
b) Nachttarif:	19 bis 7 Uhr	jede angefangene Stunde	0,30 Euro
maximal			1,00 Euro
c) Sonn-Feiertagtarif:	7 bis 19 Uhr	für den Zeitraum 12 Std.	0,50 Euro
d) Monatlicher Tarif		monatlich	30,00 Euro
e) Monats – Werktagstarif (Mo bis Sa)	7 bis 19 Uhr	monatlich	20,00 Euro
f) Jährlicher Tarif		jährlich	300,00 Euro

- (2) Die Parkberechtigung (Parkschein/Parkscheibe oder Berechtigungsausweis) ist am Fahrzeug von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.
- (3) Das Parken ohne Parkschein, Parkschein oder Parkberechtigung oder die Überschreitung der zulässigen Parkzeit und die Missachtung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.
- (4) Die Dauerkarten sind nicht übertragbar.

§ 3 - Haftung

Die Benutzung des Parkhauses erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl oder von aus den Fahrzeugen entnommenen Gegenständen sowie für Beschädigung der Fahrzeuge wird von der Gemeinde keine Haftung übernommen.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.